CHUGOKU MARINE PAINTS, LTD.
www.cmp.co.jp/global

SEAJET 033 SHOGUN

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produkt code: 640VR - Version 3 - Überarbeitet am: 15-02-2017

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Antifouling Farbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Niederlande
Tel.+31-167-526100 - Fax +31-167-522059, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, +49-30-19240 BfR nr: 5712613/5730499/5730498/573500/5730501

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 .

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente


GHS02


GHS05


GHS07

Verordnung (EG) 1272/2008.

Signalworte:

Gefahr


GHS08


GHS09

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis:

Prävention:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nautikwerk Bootszubehör

Reaktion:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung & Entsorgung:

P501 Inhalt, Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Kupfer(I)Oxid.

Xylol (mix).
Kolophonium.
Zineb.

Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).

Ausgebreitene Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Keine

Nautik und Bootszubehör ASCHERL

2.3 Sonstige Gefahren:

Kinder fernhalten, bis die behandelten Oberflächen getrocknet sind.
Die Anwendung sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten sollten in einem abgeschlossenen Bereich auf einer undurchlässigen, harten Unterlage über einer Auffangwanne oder auf einer mit einem undurchlässigen Material ausgestatteten Bodenfläche erfolgen müssen, um Produktverluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, und dass verschüttetes Mittel Wiederverwendung oder Entsorgung zu sammeln sind.

SEAJET 033 SHOGUN

Produkt code: 640VR - Version 3 - Überarbeitet am: 15-02-2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeisplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.
(*) Siehe Klartext unter Abschnitt 16.

Stoffname	Reg.nr's	%	Symbol	
Kupfer(I)Oxid.	EG-nr: 215-270-7 CAS-nr: 1317-39-1 Index: 029-002-00-X Reach #: 01-2119513794-36	25-30		Gefahrenhinweis (*) H302 - Acute Tox. 4 — H410 - Aquatic Chronic 1 H332 - Acute Tox. 4 — - H318 - Eye Dam. 1 — - H400 - Aquatic Acute 1 — - M(ac)=100 M(chr)=100
Xylol (Mix).	EG-nr: 215-535-7 CAS-nr: 1330-20-7 Index: 601-022-00-9 Reach #: 01-2119488216-32	15-20		Gefahrenhinweis (*) H226 - Flam. Liq. 3 — H319 - Eye Irrit. 2 H304 - Asp. Tox. 1 — H332 - Acute Tox. 4 H312 - Acute Tox. 4 — H335 - STOT SE 3 H315 - Skin Irrit. 2 — H373 - STOT RE 2 - -
Kolophonium.	EG-nr: 232-475-7 CAS-nr: 8050-09-7 Index: 650-015-00-7 Reach #: 01-2119480418-32	5-10		Gefahrenhinweis (*) H317 - Skin Sens. 1 — - - — - — - — - -
Ethylbenzol.	EG-nr: 202-849-4 CAS-nr: 100-41-4 Index: 601-023-00-4 Reach #: 01-2119489370-35	5-10		Gefahrenhinweis (*) H225 - Flam. Liq. 2 — - H304 - Asp. Tox. 1 — - H332 - Acute Tox. 4 — - H373-(**) - STOT RE 2 — - - -
Zinkoxid.	EG-nr: 215-222-5 CAS-nr: 1314-13-2 Index: 030-013-00-7 Reach #: 01-2119463881-32	1-5		Gefahrenhinweis (*) H400 - Aquatic Acute 1 — - H410 - Aquatic Chronic 1 — - - — - — M(ac)=1 M(chr)=1
Zineb.	EG-nr: 235-180-1 CAS-nr: 12122-67-7 Index: 006-078-00-2 Reach #: -	1-5		Gefahrenhinweis (*) H228 — H410 - Aquatic Chronic 1 H335 - STOT SE 3 — - H361d - Repr. 2 — - H317 - Skin Sens. 1 — - M(ac)=1 M(chr)=1
Butylglykol.	EG-nr: 203-905-0 CAS-nr: 111-76-2 Index: 603-014-00-0 Reach #: 01-2119475108-36	1-5		Gefahrenhinweis (*) H332 - Acute Tox. 4 — H315 - Skin Irrit. 2 H312 - Acute Tox. 4 — - H302 - Acute Tox. 4 — - H319 - Eye Irrit. 2 — - - -
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	EG-nr: 287-477-0 CAS-nr: 85535-85-9 Index: 602-095-00-X Reach #: 01-2119519269-33	0,1-1		Gefahrenhinweis (*) H362 - Lact. — - H400 - Aquatic Acute 1 — - H410 - Aquatic Chronic 1 — - EUH066 — - M(ac)=100 M(chr)=100

Nautik und Bootszubehör

SEAJET 033 SHOGUN

Produkt code: 640VR - Version 3 - Überarbeitet am: 15-02-2017

Stoffname	Reg.nr's	%	Symbol	
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat. Reach #: 01-2119531335-46	EG-nr: 809-930-9 CAS-nr: 1330-78-5 Index: -	0,1-1		Gefahrenhinweis (*) H361fd(*) - H400 - Aquatic Acute 1 - H410 - Aquatic Chronic 1 - - - M(ac)=1 M(chr)=1
Toluol. Reach #: 01-2119471310-51	EG-nr: 203-625-9 CAS-nr: 108-88-3 Index: 601-021-00-3	0,1-0,5		Gefahrenhinweis (*) H225 - Flam. Liq. 2 H315 - Skin Irrit. 2 H361d(*) - Repr. 2 H336 - STOT SE 3 H304 - Asp. Tox. 1 H412 - Aquatic Chronic 3 H373(*) - STOT RE 2 - M(ac)=1 M(chr)=1
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze Mit Durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700. Reach #: 01-2119456619-26	EG-nr: 500-033-5 CAS-nr: 25068-38-6 Index: 603-074-00-8	0,1-0,5		Gefahrenhinweis (*) H319 - Eye Irrit. 2 - H315 - Skin Irrit. 2 - H317 - Skin Sens. 1 - H411 - Aquatic Chronic 2 - M(ac)=1 M(chr)=1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen



An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt



Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt



Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken



Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

Nautik und Bootszubehör

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Akute auftretende Symptome und Wirkungen
nach Einatmen
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Ernsthafte AUswirkungen können zeitverzögert auftreten.
nach Hautkontakt
Reizt die Haut.
nach Augenkontakt
Reizt die Augen.
nach Verschlucken
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
nach Einatmen
Keine spezifischen Daten.
nach Hautkontakt
Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
nach Augenkontakt
Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen
nach Verschlucken
Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt
Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptone verzögert auftreten.
Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter äarztlicher Kontrolle verbleiben.
Besondere Behandlungen
Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.



5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Ümfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.
Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.
Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise
Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 0ºC und 40ºC an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen
Verarbeitung: Airless Spritzen, Pinsel, Rolle (Sehen Sie auch das Technisches Merkblatt)

SEAJET 033 SHOGUN

Produkt code: 640VR - Version 3 - Überarbeitet am: 15-02-2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte / Stoffname	EU	NL	GB	E	F	D	S	ACGIH	B
	TWA8-ppm-mg/m³	TGG8-ppm-mg/m³	TWA8-ppm-mg/m³	VLA8-ppm-mg/m³	VME8-ppm-mg/m³	MAK8-ppm-mg/m³	NGV8-ppm-mg/m³	TLV8-ppm-mg/m³	TLV8-ppm-mg/m³
	STEL15-ppm-mg/m³	TGG15-ppm-mg/m³	STEL15-ppm-mg/m³	VLA15-ppm-mg/m³	VLE15-ppm-mg/m³	MAK15-ppm-mg/m³	KTV15-ppm-mg/m³	TLV15-ppm-mg/m³	Stel15-ppm-mg/m³
Kupfer(I)Oxid.	50/221	47/210	50/220	50/221	50/221	100/440	50/200	100/-	50/221
	100/442	100/442	100/441	100/442	100/442	200/880	100/450	150/-	100/442
	Skin	H	H	Skin	-	H	-	A4	D
Xylol (Mix).	50/221	47/210	50/220	50/221	50/221	100/440	50/200	100/-	50/221
	100/442	100/442	100/441	100/442	100/442	200/880	100/450	150/-	100/442
	Skin	H	H	Skin	-	H	-	A4	D
Kolophonium.	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ethylbenzol.	100/442	49/215	100/441	100/441	20/88,4	20/88	50/200	20/-	100/442
	200/884	98/430	125/552	200/884	100/442	40/176	100/450	-/-	125/551
	Skin	H	H	Skin	-	H, Y	-	A3	D
Zinkoxid.	-/-	-/-	-/-	-/5	-/10	-/-	-/5	-/2	-/10
	-/-	-/-	-/-	-/10	-/-	-/-	-/-	-/10	-/10
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zineb.	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Butylglykol.	20/98	20/100	25/123	20/98	10/49	20/98	10/50	-/-	20/98
	50/246	50/246	50/246	50/245	50/246	80/392	20/100	-/-	50/246
	Skin	H	H	Skin	-	H, Y	H	-	D
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	0,3/6	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	H	-	-	-
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Toluol.	50/192	39/150	50/191	50/192	20/76,8	50/190	50/200	20/-	20/77
	100/384	100/384	100/384	100/384	100/384	200/760	100/400	-/-	100/384
	Skin	-	H	Skin	-	H, Y	H	A4	D
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze Mit	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Europe - TWA=Time Weight Average (8hr) - STEL=Short Time Exposure Limit (15m) - SCOEL// The Netherlands - TGG=Tijd Gewogen Gemiddelde - SZW// U.K. - TWA=Time Weighted Average (8hr) - STEL=Short Time Exposure Limit (15m) - H.S.E. Health and Safety Commission // España - VLA=Valores de Exposición Diaria (ED-8hr) & Exposición de Corta Duración (EC-15m) -Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España, Ministerio de Trabajo e Inmigración, INSHT // France - VME=Valeurs limites de moyenne d'exposition (8hr) & VLE=Valeurs limites d'exposition à court terme (15m) - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; INRS // Deutschland - AGS - 8 Std/15 min. - TRGS 900 // Sverige - NGV=Nivågränsvärde (8t) & KTV=Korttidsvärde (15m) - Arbetsmiljöverket // ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienist) - TLV=Threshold Limit Value - 8 hr/15 min. - (Italia, Portugal) // België - TLV=Threshold Limit Value (8u) - STEL=Short Time Exposure Limit (15m) - Grenswaarden voor Beroepsmatige Blootstelling (GWBB)

Notation:

- A1: Bestätigtes Krebsrisiko für Menschen.
- A2: Angenommenes Krebsrisiko für Menschen.
- A3: Bestätigites Krebsrisiko für Tiere mit unbekanntem Bedeutung für Menschen.
- A4: Nicht klassifizierbar als Krebsrisiko für Menschen.
- A5: Nicht angenommen als Krebsrisiko für Menschen.
- C: Die Substanz fällt in den Bereich „Schutz gegen Risiken durch krebserregende und mutierende Gefahrstoffe bei der Arbeit“.
- D: Aufnahme der Substanz über die Haut, Schleimhäute oder die Augen ist ein hauptsächlicher Teil der Belastung. Die Aufnahme kann durch direkten Kontakt und auch über Sprühnebel erfolgen.

H (Skin): Anzeichen für Aufnahme durch die Haut.
Inh.dust: Einatembarer Staubanteil.
M: Bei Werten oberhalb die Arbeitsplatz-Grenzwerte können Reizungen auftreten oder es besteht eine akute Vergiftungsgefahr. Daher ist bei der Verarbeitung unbedingt darauf zu achten, dass ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermieden wird.
Sen: Die Substanz kann, bei anfälligen Personen, eine hypersensible Reaktion hervorrufen, selbst bei Belastung unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte.
Y: Substanzen mit einem geringfügigen Gefahrenrisiko für das ungeborene Kind so lange die Grenzwerte eingehalten werden.
Z: Substanzen mit einem Risiko für das ungeborene Kinde selbst bei Einhaltung der unten angegebenen Grenzwerte

DNEL-Werte
DNEL - Nicht verfügbar
PNEC-Werte
PNEC - Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für gute Lüftung sorgen.
Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz:



Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, sollten sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte gem. EN 140 tragen, ausgestattet mit einem Filter sowohl für Staub als auch Dämpfe gem. EN14387, mit einem entsprechenden Schutzfaktor von mindestens 10 (z.B. A2P3).
Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz:



Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.
Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial (EN374): Viton-Handschuhe bieten guten Schutz bei intensivem Kontakt mit den meisten Säuren. Nitrile Handschuhe bieten guten Schutz bei Spritzarbeiten. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten > 480 min) - Hoher Schutz:

Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min):		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,31mm	Hogh

Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min):		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,50mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,31mm	Hogh

Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten <10 min):	
Material:	**Wandstärke (oder weniger):**
Handschuhe aus Naturgummilatex	0,75mm
Nitrilhandschuhe	0,175mm
Neopren Handschuhe	0,75mm
Butil Handschuhe	0,3mm

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemiekalienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test.
Empfohlen werden PE (Polyethylen) Schutzhandschuhe für Einsatzbedingungen mit Risikoeinschätzungen des Benutzers wie z.B.: hohe Exposition, unbekannte Komposition oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.

Augenschutz:



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).

Körperschutz:



Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Nautik und Bootszubehör ASCHER

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

(a) Aggregatzustand	: Flüssig
(b) Geruch	: typisch
(c) Geruchsschwelle	: Prüfung nicht möglich durch die Art des Produkts.
(d) pH-Wert	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(e) Schmelzpunkt/Gefrierpunk	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(f) Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(g) Flammpunkt	: 37°C Methode: ASTM D3278-96 (Re-appr.2004)
(h) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(i) Dampfdichte	: Schwerer als Luft
(j) relative Dichte	: 1,62 g/cm³ Methode: ASTM D1475-98
(k) Löslichkeit(en): in Wasser	: Nicht löslich
(l) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(m) Selbstentzündungstemperatur/Zersetzungstemperatur	: Prüfung nicht möglich durch die Art des Produkts.
(n) Viskosität	: ISO (2431:1993) 6mm: >60s - FC4 (ASTM D-1200-10): >200s
(o) explosive Eigenschaften:	: Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.
(p) Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar

Stoffname	(q) obere/untere Explosionsgrenzen	(r) Verdampfungs geschwindigkeit	(s) Dampfdruck
Kupfer(I)Oxid.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar
Xylol (Mix).	1.0-7.0%	Nicht verfügbar	8.0 mbar
Kolophonium.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	0,6kPa
Ethylbenzol.	1.2 -8.0 %	Nicht verfügbar	9.3 mbar
Zinkoxid.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar
Zineb.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	neglible
Butylglykol.	1.1-10.6%	0,08	1.0 mbar
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	0,00027hPa
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	0.00195 Pa
Toluol.	1.2-7%	6	29mbar
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze Mit	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	< 0.01 mbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Kombination mit oxidierenden Wirkstoffen, starken Alkalinen und stark säurehaltigen Materialien können exothermische und/oder explosive Reaktionen auftreten oder giftige Dämpfe können entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Salzsäure usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.
Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft.
Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt. Enthält Kolophonium., Zineb., Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze Mit Durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Stoffname	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Kupfer(I)Oxid.	1340 mg/kg bw,Ratte	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Xylol (Mix).	>2000 mg/kg,Ratte	>2000 mg/kg,Ratte	29 mg/l,Ratte
Kolophonium.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Ethylbenzol.	>3000 mg/kg,Ratte	>5000 mg/kg,Kaninchen	17,8 mg/l,Ratte
Zinkoxid.	>5000 mg/kg,Ratte	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Zineb.	>2000 mg/kg,Ratte	>2500 mg/kgNicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Butylglykol.	>200-2000 mg/kg,Ratte	>2000 mg/kg,Kaninchen	2-20 mg/l,Ratte
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	>2000 mg/kg (bw),Ratte	4000 mg/kg,Ratte	Nicht verfügbar.
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	>2000mg/kg,Ratte	>2000mg/kg,Ratte	Nicht verfügbar.
Toluol.	>2000 mg/kg,Ratte	>5000 mg/kg,Kaninchen	28,1 mg/l,Ratte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze Mit Durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700.	>15000 mg/kg,Kaninchen	23000 mg/kg,Kaninchen	Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

akute Toxizität

ATEmix (Oral) : Keine spezifischen Daten.
ATEmix (Dermal) : Keine spezifischen Daten.
ATEmix (Einatmen) : Keine spezifischen Daten.

SEAJET 033 SHOGUN

Produkt code: 640VR - Version 3 - Überarbeitet am: 15-02-2017

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Verursacht Hautreizungen.
Gemisch : Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Verursacht schwere Augenschäden.
Gemisch : Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Methode:
Gemisch Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.
: Keine spezifischen Daten auf Sensibilisierung der Atemwege.

Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Keine spezifischen Daten.
Gemisch

Karzinogenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Keine spezifischen Daten.
Gemisch

Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib
Gemisch schädigen. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Keine spezifischen Daten.
Gemisch

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Gemisch : Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf : Keine spezifischen Daten.
Gemisch

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen : Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen.
Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.
Verschlucken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Hautkontakt : Kann Hautreizungen hervorrufen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt : Reizt die Augen.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen : Keine spezifischen Daten
Verschlucken : Keine spezifischen Daten
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige/verzögerte Auswirkungen : Keine spezifischen Daten.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige/verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar
Allgemein : Nach einer Sensibilisierung kann eine schwere allergische Reaktion auftreten, wenn anschließend auf sehr geringe Werte ausgesetzt.
Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sonstige Angaben : Nicht verfügbar

Nautik und Motorsubehör

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde nach der Summierungsmethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nach den ökotoxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.

12.1. Toxizität

Stoffname	Results - Species - Exposure
Kupfer(I)Oxid.	EC50/48h - 9.8 - 41.2 ppb (Daphnia Magna), LC50 - Nicht verfügbar, IC50 - Nicht verfügbar
Xylol (Mix).	EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h - 13,4 mg/l Fathead minnow, IC50/72h
Kolophonium.	EC50 - Nicht verfügbar, LC50 - Nicht verfügbar, IC50 - Nicht verfügbar
Ethylbenzol.	EC50/48h 1,8-2,4 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 12,1 mg/l (Pimephales promelas), IC50 - Nicht verfügbar
Zinkoxid.	Ac. EC50/72h - 0,17 mg/l (Algae - Selenastrum Capricornutum), Ac. LC50/48h - 98 ug/l Daphnia magna/Neonate <24u ; Ac. LC50/96h - 1,1 tot 2,5 ppm Oncorhynchus mykiss ; Chr. NOEC/48h - 0,4 mg/L Daphnia magna/Neonate, IC50 - Nicht verfügbar
Zineb.	EC50/72h 0,036mg/l (Algae), LC50/96h 7,2 mg/l(Fish), IC50 - Nicht verfügbar
Butylglykol.	EC50/24h >100 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 1464 mg/l (Oncorhynchus mykiss), IC50 >1000 mg/l (Fish) ; >100 m/l (Algae)
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	EC50/48h - 0,006 mg/l (Daphnia magna) ; EC50/96h >3,2 mg/l (Selenastrum capricornutum), LC50/96h >1,0 mg/l (Gammarus pulex) ; LC/96h >5000 mg/l (Alburnus alburnus), IC50 - Nicht verfügbar
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-	EC50/48h 0,146mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 0,6mg/l (Oncorhynchuss mykiss), IC50/72h 0,4042mg/l (Desmodesmus subspicatus)
Toluol.	EC50/48h 11,5 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 13 mg/l (Carassius auratus), IC50/72h 12 mg/l (Pseudo kirchnerella)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	EC50/48h 1,8 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 2 mg/l (Oncorhynchus mykiss), IC50/8h >42,6 mg/l (Bacteria)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	LogPow	BCF	Potenzial
Kupfer(I)Oxid.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Xylol (Mix).	3,1	-	Niedrig
Kolophonium.	N.A.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Ethylbenzol.	3,6	1-15	Nicht verfügbar
Zinkoxid.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Zineb.	<=1,3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Butylglykol.	0,81	-	Nicht verfügbar
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	7	<2000 L/kg	Nicht verfügbar
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	5,93	800	Hoch
Toluol.	2,65	90	Nicht verfügbar
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze Mit Durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700.	3,242	3 - 31	Niedrig

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar
Mobilität : Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 08 01 11).
Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.
Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen:
Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN 1263	UN 1263	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Farbe	Farbe	Farbe
14.3. Transport gefahrenklassen	3	3	3
Gefahren kennzeichnung			
14.4. Verpackungs gruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Nein
	Umweltgefahr 	Meeresschadstoff: Ja  Meeresschadstoff Stoffname: Kupfer(I)Oxid., Zinkoxid.	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahren-Identifizierungsnr.: 30	EmS: F-E, S-E	

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Die Antifouling Farbe ist für den Gebrauch in Deutschland unter der Nummer N-63316 registriert.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:
* § 5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 26. November 2010.
* Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.
* Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: A2 * Wassergefährdungsklasse: WGK3
Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

** Active ingredients:	Kupfer(I)Oxid. / CAS 1317-39-1	291g/kg.
	Zineb. / CAS 12122-67-7	39g/kg.

** Hinweis: Die angegebenen Werte sind basiert auf theoretischen Berechnungen. Tatsächliche Werte können abweichen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

SECTION 16: Other information

Das Produkt ist eingestuft und gekennzeichnet in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Grundlage:

H226	Gemessen
H318	Additivitätsprinzips
H315	Additivitätsprinzips
H335	Additivitätsprinzips
H317	Konzentrationsgrenzwert
H361	Konzentrationsgrenzwert
H362	Konzentrationsgrenzwert
H373	Konzentrationsgrenzwert
H400	Summierungsmethode
H410	Summierungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	: Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	: Biokonzentrationsfaktor
CLP	: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow	: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	: spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB	: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SEAJET 033 SHOGUN

Produkt code: 640VR - Version 3 - Überarbeitet am: 15-02-2017

Volltext der abgekürzten H-Sätze unter Abschnitt 3.2.:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 Entzündbarer Feststoff.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d(*) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen durch Einatmen.
H361fd(*) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen bei Verschlucken.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373(*) Kann das Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373-(**) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nautik und Bootszubehör
ASCHERL

Änderungen: 15-02-2017, §2,3,8,9,11,12&16

Dieses Produkt enthält nicht die Organozinnmittel, die als Biozide dienen und stimmt mit dem "International convention on the control of harmful Anti-fouling systems on ships as adopted by IMO in October 2001 (IMO document AFS/CONF/26)".

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.